



C/2024/1576

5.3.2024

**Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Maßnahmen zur Schaffung eines EU-Rahmens für den gerechten Übergang“**

**(Sondierungsstimmung auf Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes)**

(C/2024/1576)

Berichtersteller: **Rudy DE LEEUW**

Ko-Berichtersteller: **Arnold PUECH d'ALISSAC**

Befassung	Schreiben des künftigen belgischen Ratsvorsitzes, 10.7.2023
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	22.11.2023
Verabschiedung im Plenum	14.12.2023
Plenartagung Nr.	583
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	188/8/6

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. In dieser Sondierungsstimmung, die auf Ersuchen des belgischen EU-Ratsvorsitzes erarbeitet wird, umreißt der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) die sechs Kernelemente eines politischen Rahmens für einen gerechten Übergang mit konkreten kurz- und langfristigen Maßnahmen.

1.2. Der EWSA betont, dass ein gerechter Übergang in der nächsten Legislaturperiode der EU ganz oben auf der politischen Agenda stehen und im Zuge eines ganzheitlichen, bereichsübergreifenden und kohärenten Ansatzes in allen EU-Institutionen verankert werden sollte, und schlägt konkrete Maßnahmen wie die Ausarbeitung und Annahme einer „EU Agenda 2050“, die Ernennung eines EU-Kommissars für einen gerechten Übergang in der kommenden Legislaturperiode und die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für einen gerechten Übergang vor.

1.3. Der EWSA ist der Auffassung, dass der politische Rahmen für einen gerechten Übergang auf den Grundsätzen der ökologischen Nachhaltigkeit, dem Recht auf ein würdevolles Leben und dem Schutz sozialer Werte beruhen und darauf abzielen sollte, eine nachhaltige Wirtschaft zu fördern, die innerhalb der Belastungsgrenzen unseres Planeten das Wohlergehen aller gewährleistet, unter anderem durch eine umfassende EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung bis 2050 und die erforderlichen Reformen des Europäischen Semesters.

1.4. Der EWSA ist der Auffassung, dass der politische Rahmen für einen gerechten Übergang zur Wahrung und Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells beitragen sollte, beispielsweise mithilfe einer europäischen Richtlinie über einen gerechten Übergang, und die Mitgliedstaaten dazu anhalten sollte, ihre Sozialsysteme zu modernisieren, um für eine gerechte Verteilung der Vorteile des grünen Wandels und hochwertige, erschwingliche und zugängliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu sorgen.

1.5. Der EWSA ist der Überzeugung, dass der Rahmen durch einen sinnvollen sozialen Dialog und Tarifverhandlungen, den Dialog auf Bürgerebene und die Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften entwickelt und umgesetzt werden sollte. Der EWSA spricht sich für die Entwicklung von Plänen für einen gerechten Übergang auf allen Ebenen aus, die mit dem Schutz und der Schulung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einhergehen sollten.

1.6. Der EWSA betont, dass der politische Rahmen für einen gerechten Übergang von EU-Maßnahmen flankiert werden sollte, die es den Unternehmen ermöglichen, auf faire Weise wettbewerbsfähig sowie nachhaltig, stärker und widerstandsfähiger zu werden und ihren Beitrag zu einem gerechten Übergang zu leisten, der auf die Menschen ausgerichtet ist, den lokalen Gegebenheiten gerecht wird, gleichzeitig Natur und Umwelt schützt sowie Chancen ergreift.

1.7. Der EWSA ist davon überzeugt, dass angemessene Investitionen in einen gerechten Übergang grundlegend für die praktische Umsetzung des politischen Rahmens für einen gerechten Übergang sind, und regt an, zu prüfen, ob eine goldene Regel sowie Sozial- und Umweltauflagen für Investitionen eingeführt werden können und ob eine Reform des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts möglich ist, um die zur Verwirklichung des Ziels eines gerechten Übergangs erforderlichen Ausgaben und Reformen zu überwachen, zu koordinieren und zu erleichtern.

## 2. Allgemeine Bemerkungen

2.1. Der EWSA ist der Auffassung, dass ein gerechter Übergang in der nächsten Legislaturperiode der EU ganz oben auf der politischen Agenda stehen sollte und empfiehlt dem belgischen EU-Ratsvorsitz daher, dieses Thema zu einer Priorität zu machen. Auch sieht er eine Gelegenheit, die in einschlägigen EWSA-Stellungnahmen wie „Der Übergang zu einer nachhaltigeren europäischen Zukunft — eine Strategie für 2050“ und „Niemanden bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zurücklassen“ dargelegten Ideen und Vorschläge voranzubringen.

2.2. Der EWSA begrüßt das Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes um eine Sondierungsstellungnahme zur Schaffung eines politischen Rahmens der EU für einen gerechten Übergang, mit dem bis 2050 eine CO<sub>2</sub>-neutrale, ökologisch nachhaltige, schadstofffreie und vollständig kreislauforientierte Gesellschaft und Wirtschaft <sup>(1)</sup> gefördert werden kann, ohne die sozialen und wirtschaftlichen Chancen benachteiligter Regionen und Menschen weiter zu gefährden. In dieser Stellungnahme werden die sechs Kernelemente eines solchen Rahmens beschrieben und für jeden Aspekt konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die auf den geeigneten Ebenen und unter vollständiger Wahrung der Zuständigkeitsverteilung und des Subsidiaritätsprinzips konzipiert und umgesetzt werden sollten.

2.3. Nach Ansicht des EWSA sind die bisherigen EU-Initiativen für einen gerechten Übergang zum großen Teil vereinzelte und bruchstückhafte Ergänzungen zu den Klima- und Umweltschutzmaßnahmen im Rahmen des europäischen Grünen Deals. Er betont, dass es keinen „Grünen Deal“ ohne einen integrierten „sozialen Deal“ geben kann <sup>(2)</sup>. In der Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität <sup>(3)</sup> werden die Mitgliedstaaten zwar aufgefordert, im Rahmen von Maßnahmenpaketen für einen gerechten Übergang kohärente Maßnahmen anzunehmen und umzusetzen, doch die bisher ergriffenen Maßnahmen reichen nicht aus, um der EU einen umfassenden und stimmigen politischen Rahmen an die Hand zu geben, der dieser immensen Herausforderung gerecht wird.

2.4. Der EWSA ist davon überzeugt, dass die Aufgabe des politischen Rahmens für einen gerechten Übergang darin bestehen sollte, in Zeiten sich überschneidender Krisen für Wohlergehen, eine gute Lebensqualität und eine nachhaltige Zukunft für alle Menschen in der EU zu sorgen. Gleichzeitig soll er dazu beitragen, den Klima- und Umweltschutz sowie Wiederherstellungsmaßnahmen voranzubringen, die soziale Gerechtigkeit und die Achtung der grundlegenden Menschenrechte zu verbessern und Armut, soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sowie alle Formen von Diskriminierung und von Mehrfachdiskriminierung zu bekämpfen. Der Übergang sollte für die gesamte Gesellschaft, einschließlich der Arbeitnehmer, der Unternehmen und der Verbraucher, gerecht ablaufen.

2.5. Der EWSA ist der Auffassung, dass das Ziel des Rahmens darin bestehen sollte, eine vollständige Umsetzung des Übereinkommens von Paris <sup>(4)</sup>, der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung <sup>(5)</sup> und ihrer Nachhaltigkeitsziele <sup>(6)</sup>, der europäischen Säule sozialer Rechte und der Strategie für langfristige Wettbewerbsfähigkeit <sup>(7)</sup> zu ermöglichen. In den dreigliedrigen und international anerkannten Leitlinien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) für einen gerechten Übergang <sup>(8)</sup> sollten konkrete Optionen für die Formulierung, Umsetzung und Überwachung des Rahmens vorgegeben werden. Der EWSA empfiehlt ferner, den Rechten künftiger Generationen im Einklang mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union <sup>(9)</sup> besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

## 3. Ein ganzheitlicher, koordinierter und integrierter politischer Ansatz als Kernstück des Rahmens für einen gerechten Übergang

3.1. Nach Auffassung des EWSA sollte mit einem zukunftsorientierten politischen Rahmen für einen gerechten Übergang dafür gesorgt werden, dass der gerechte Übergang in allen EU-Institutionen verankert und die politische Kohärenz in den verschiedenen Politikbereichen verbessert wird. Dazu sollten klare und messbare Ziele festgelegt und alle Politikbereiche der EU mit dem übergreifenden Ziel eines gerechten Übergangs in Einklang gebracht werden. Dabei sollte ein integrierter Ansatz verfolgt werden, der sich auf die wirtschaftliche, ökologische und soziale Dimension sowie auf alle Ressorts und Bereiche erstreckt. Der politische Rahmen für einen gerechten Übergang sollte auch andere stattfindende Veränderungen und Trends wie den digitalen Wandel, demografische Veränderungen und geopolitische Entwicklungen berücksichtigen und eine Anpassung an spezifische Kontexte und Herausforderungen ermöglichen, anstatt einen Pauschalansatz zu verfolgen.

<sup>(1)</sup> <https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210128STO96607/wie-will-die-eu-bis-2050-eine-kreislaufwirtschaft-erreichen>.

<sup>(2)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Kein Grüner Deal ohne sozialen Deal“ (ABl. C 341 vom 24.8.2021, S. 23).

<sup>(3)</sup> ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 35.

<sup>(4)</sup> [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/paris\\_abkommen\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/paris_abkommen_bf.pdf).

<sup>(5)</sup> <https://sdgs.un.org/2030agenda>.

<sup>(6)</sup> [https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/sustainable-development-goals\\_en](https://international-partnerships.ec.europa.eu/policies/sustainable-development-goals_en).

<sup>(7)</sup> [https://commission.europa.eu/document/af444130-5a3e-44f2-bea6-5b9ddcb46012\\_en](https://commission.europa.eu/document/af444130-5a3e-44f2-bea6-5b9ddcb46012_en).

<sup>(8)</sup> [https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed\\_emp/@emp\\_ent/documents/publication/wcms\\_432859.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_emp/@emp_ent/documents/publication/wcms_432859.pdf).

<sup>(9)</sup> ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 391.

*Vorschläge:*

- In die Arbeit der Klimabeobachtungsstellen sollte eine soziale Dimension aufgenommen und es sollte eine EU-Beobachtungsstelle für einen gerechten Übergang eingerichtet werden mit Zuständigkeiten für die Forschung, die Datenerhebung, die Überwachung der Einbeziehung von Interessenträgern und die Entwicklung eines Anzeigers für einen gerechten Übergang, in dem ausgehend von vereinbarten Grundsätzen Methoden, Ziele und Überwachungsverfahren festgelegt werden. Die Beobachtungsstelle sollte interne und externe Auswirkungen bewerten und antizipieren und anhand quantitativer und qualitativer Daten die Prozesse und Strategien für einen gerechten Übergang überwachen. Ferner sollte sie die Einbeziehung der Sozialpartner in allen Phasen des Übergangs untersuchen und überwachen und ausführliche Informationen darüber bereitstellen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Kündigungen und vom Wandel betroffen sind, wie viele sich in Umschulungs- und Ausbildungsmaßnahmen befinden, welche öffentlichen Mittel zur Verfügung stehen und wie unvorhergesehene Ereignisse überwacht und bewältigt werden können und mit welchen Auswirkungen zu rechnen ist;
- innerhalb der Institutionen sollte ein ressortübergreifender Ansatz verfolgt werden; dazu sollten etwa die Ziele und Grundsätze des Rahmens in die Agenda einschlägiger Ministerien, Generaldirektionen und Ratsformationen aufgenommen und eine bessere Abstimmung zwischen ihnen gefördert werden, u. a. durch die gemeinsame Überwachung und Bewertung von Strategien und Maßnahmen durch Arbeitsgruppen, gemeinsame Ratstagungen usw.; dabei können die von der Beobachtungsstelle für einen gerechten Übergang bereitgestellten Fakten und Zahlen Orientierungshilfe geben;
- der für den europäischen Grünen Deal zuständige Exekutiv-Vizepräsident der Europäischen Kommission sollte zum EU-Kommissar für einen gerechten Übergang mit dem Auftrag ernannt werden, in Abstimmung und enger Zusammenarbeit mit den anderen Generaldirektionen der Europäischen Kommission und den Ratsformationen, einschließlich des Europäischen Semesters, für die Umsetzung eines gerechten Übergangs zu sorgen; im Europäischen Parlament sollte ein ständiger Berichterstatter für den gerechten Übergang mit Berichterstattungspflichten bestellt und der gerechte Übergang in allen Ausschüssen und Dossiers berücksichtigt werden;
- die Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz<sup>(10)</sup> und das Europäische Klimagesetz sollten überarbeitet werden, um einen systemischen Ansatz für den Dialog auf mehreren Ebenen zu ermöglichen und die Einbeziehung von Erwägungen zum gerechten Übergang in Planungs- und Politikprozesse in den Bereichen Klima und Energie sowie in allen anderen Politikbereichen einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erleichtern;
- die EU sollte bei ihren internationalen Beziehungen Politikkohärenz gewährleisten, um durch beidseitig vorteilhafte internationale Partnerschaften und Abkommen auf der Grundlage eines menschenrechtsbasierten Ansatzes dafür zu sorgen, dass ein politischer Rahmen für einen gerechten Übergang Drittländern möglichst umfassend zugutekommt und möglichst geringe Belastungen für sie mit sich bringt, wobei der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung und den jeweiligen Fähigkeiten Rechnung zu tragen ist.<sup>(11)</sup>

#### **4. Der politische Rahmen für einen gerechten Übergang ermöglicht eine nachhaltige Wirtschaft, die innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten dem Wohl aller dient.**

4.1. Der EWSA hat in mehreren früheren Stellungnahmen eine umfassende Strategie für nachhaltige Entwicklung gefordert, so u. a. in der Stellungnahme zu einer Strategie für 2050<sup>(12)</sup> und der Stellungnahme „Niemanden bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zurücklassen“<sup>(13)</sup>. Der politische Rahmen für einen gerechten Übergang sollte auf denselben Grundsätzen beruhen wie die EU-Strategie für 2050, namentlich den Grundsätzen der ökologischen Nachhaltigkeit, dem Recht auf ein würdevolles Leben und dem Schutz der sozialen Werte<sup>(14)</sup>. Die Wirtschaft ist ein Wegbereiter hierfür.

4.2. Der EWSA weist darauf hin, dass die EU eine zentrale Strategie konzipieren und umsetzen sollte, die den Weg für eine rasche Abkehr von auf fossilen Brennstoffen und der endlosen Gewinnung endlicher Rohstoffressourcen beruhenden Wirtschaftsmodellen ermöglicht, einen größeren Zusammenhalt zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen der EU fördert, die wirtschaftliche Resilienz stärkt und die für die Verwirklichung eines gerechten Übergangs erforderlichen massiven öffentlichen und privaten Investitionen erleichtert. Der politische Rahmen für einen gerechten Übergang muss zu diesen Zielen beitragen, indem er u. a. kreislaufwirtschaftliche Tätigkeiten mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen wie Wiederverwendung, Reparatur und Recycling im Einklang mit der Abfallhierarchie der EU<sup>(15)</sup> fördert; er sollte für alle Wirtschaftszweige gelten, angefangen bei den CO<sub>2</sub>-intensivsten Branchen;

<sup>(10)</sup> <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/governance-of-the-energy-union.html>.

<sup>(11)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Ein neuer Rahmen für Freihandels-, Wirtschaftspartnerschafts- und Investitionsabkommen zur Sicherung einer echten Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner und einer umfassenden Information der Öffentlichkeit“ (Abl. C 290 vom 29.7.2022, S. 11).

<sup>(12)</sup> Abl. C 81 vom 2.3.2018, S. 44.

<sup>(13)</sup> Abl. C 47 vom 11.2.2020, S. 30.

<sup>(14)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Die nachhaltige Wirtschaft, die wir brauchen“ (Abl. C 106 vom 31.3.2020, S. 1).

<sup>(15)</sup> [https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/waste-framework-directive\\_en](https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/waste-framework-directive_en).

*Vorschläge:*

- Der europäische Grüne Deal sollte gestärkt werden, um einen gerechten Übergang zu erleichtern <sup>(16)</sup>; zudem sollte er durch eine umfassende EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung flankiert werden, die einen Grünen und Sozialen Deal umfasst, mit dem der notwendige grüne Wandel auf faire und gerechte Weise antizipiert, geplant und umgesetzt wird, sodass durch den Wandel ein größtmöglicher wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen erzielt und gleichzeitig eine gerechte Verteilung der zu leistenden Beiträge in der gesamten Gesellschaft sichergestellt wird;
- die ökologische und soziale Dimension des Europäischen Semesters sollte besser umgesetzt werden, indem geprüft wird, ob Sozial- und Umweltauflagen eingeführt werden können, indem dafür gesorgt wird, dass die länderspezifischen Empfehlungen allen drei Dimensionen Rechnung tragen und indem das sozialpolitische Scoreboard im Hinblick auf eine wirksame Überwachung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte verbessert wird;
- der Stabilitäts- und Wachstumspakt sollte reformiert werden, um die zur Erreichung des Ziels eines gerechten Übergangs erforderlichen Ausgaben und Reformen zu überwachen, zu koordinieren und zu erleichtern, einschließlich der Möglichkeit, eine „goldene Regel für öffentliche Investitionen“ <sup>(17)</sup> einzuführen, damit die Mitgliedstaaten ausreichende Mittel für die Förderung eines gerechten Übergangs und die Verwirklichung der EU-Ziele bereitstellen können <sup>(18)</sup>;
- aufbauend auf der Arbeit des Rates der Europäischen Union sollte die Möglichkeit geprüft werden, im Zuge des Europäischen Semesters einen „Rahmen für soziale Konvergenz“ einzuführen, der darauf abzielt, die soziale Aufwärtskonvergenz und die Verfolgung sozialer Prioritäten zu fördern; ein solcher Rahmen sollte in die europäische Säule sozialer Rechte eingebettet werden, wie 2021 von den Staats- und Regierungschefs der EU in der Erklärung von Porto <sup>(19)</sup> bekräftigt wurde;
- ¾ es sollte eine ehrgeizige EU-Strategie zur nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung und zur Verringerung des Bedarfs an Energie und anderen materiellen Ressourcen durch die Förderung von Energieeffizienz- und Suffizienzmaßnahmen angenommen werden; gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass dadurch Menschen mit niedrigem und mittlerem Einkommen nicht unverhältnismäßig belastet werden;
- die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, Verfahren der umweltgerechten Haushaltsplanung, einschließlich Fahrplänen zur Abschaffung direkter und indirekter Subventionen für fossile Brennstoffe, einzuführen; dadurch wird erheblicher haushaltspolitischer Spielraum geschaffen, um insbesondere von Energiearmut betroffene und einkommensschwache Menschen zu unterstützen;
- tragfähige nationale Strategien sollten gefördert werden, die darauf ausgerichtet sind, günstige Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft in den Mitgliedstaaten zu schaffen, den ungedeckten Finanzbedarf sozialwirtschaftlicher Akteure auszugleichen und die Umstellung auf umweltverträglichere und sozial verantwortungsvollere Konsummuster zu unterstützen, auch im Wege der öffentlichen Auftragsvergabe.

## 5. Das europäische Sozialmodell und die Sozialsysteme der Mitgliedstaaten bilden das Rückgrat des politischen Rahmens für einen gerechten Übergang

5.1. Der EWSA ist überzeugt, dass die Bewältigung der sozialen Aspekte des ökologischen Wandels eine wesentliche Voraussetzung für seinen Erfolg und seine Nachhaltigkeit ist und mit den Werten und Zielen der EU im Einklang steht. Der politische Rahmen für einen gerechten Übergang sollte daher das europäische Sozialmodell bewahren und weiterentwickeln, indem soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung, Inklusion und Nichtdiskriminierung in der EU gefördert werden.

*Vorschläge:*

- Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, die Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität vollständig umzusetzen <sup>(20)</sup>.

<sup>(16)</sup> Entschließung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: „Eine existenzielle Bedrohung gemeinsam bewältigen — die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft für die Umsetzung einer ehrgeizigen Klimapolitik“ (ABl. C 75 vom 28.2.2023, S. 1).

<sup>(17)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Neugestaltung des haushaltspolitischen Rahmens der EU für einen nachhaltigen Aufschwung und einen gerechten Übergang (ABl. C 105 vom 4.3.2022, S. 11).

<sup>(18)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ (ABl. C, C/2023/870, 8.12.2023, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2023/870/oj>).

<sup>(19)</sup> <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/08/the-porto-declaration/>.

<sup>(20)</sup> ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 35.

- Unabhängige Forschungsarbeiten zur Verbesserung des Wissens um die Chancen und Herausforderungen des ökologischen Wandels sollten durchgeführt und EU-weit vergleichbare Daten über die Bedürfnisse schutzbedürftiger Menschen in Bereichen erhoben werden, die von Maßnahmen für den grünen Wandel betroffen sind, wie u. a. Verkehr, Wohnraum, Energieversorgung, Verbrauch der privaten Haushalte, Abfallbewirtschaftung, Arbeitsmarkt, Bildung, Internetzugang, städtische und ländliche Entwicklung usw.
- Folgenabschätzungen sollten durchgeführt werden, um die zu erwartenden sozialen, verteilungs- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen sowohl eines Handelns für den Klimaschutz als auch von Untätigkeit in diesem Bereich eingehend zu bewerten.
- Es sollte ein bereichsübergreifender und geschlechtersensibler Ansatz für die Politikgestaltung und -analyse verfolgt werden, bei dem die Mehrfachdiskriminierung von Menschen u. a. aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und Rasse, ihres Migrations- oder Flüchtlingshintergrunds, ihres sozioökonomischen Hintergrunds, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Religion, ihres Alters, ihrer Fähigkeiten und ihres Geschlechts berücksichtigt wird, die sie angesichts der Klimakrise und des grünen Wandels besonders schutzbedürftig macht.
- Möglichkeiten zur sinnvollen Beteiligung von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind, einschließlich Minderheiten, an der Konzipierung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung von Maßnahmen und Strategien für einen gerechten Übergang sollten vorgesehen werden.

5.2. Nach Ansicht des EWSA sollte der politische Rahmen für einen gerechten Übergang dazu beitragen, Veränderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel und der Arbeitswelt zu antizipieren und zu bewältigen und gute, sinnvolle, nachhaltige, inklusive, sichere und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, die geografisch und praktisch für alle zugänglich sind. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, ihre Sozialsysteme zu modernisieren, um den heutigen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden und sie zu stärken, sodass die Kosten und die Vorteile des ökologischen Wandels gerecht verteilt werden.

*Vorschläge:*

- Eine europäische Richtlinie für einen gerechten Übergang in der Arbeitswelt durch Antizipation und Bewältigung des Wandels mit dem sozialen Dialog und Tarifverhandlungen als Leitprinzipien sollte eingeführt werden.
- Auf NUTS-3-Ebene sollte eine umfassende Erfassung der Beschäftigungssituation durchgeführt werden, mit der Strategien für einen gerechten Übergang unterstützt und die aktuelle Beschäftigungslage, Berufsbilder und Kompetenzprofile, potenzielle Arbeitsplatzverluste und neu geschaffene Arbeitsplätze, einschließlich neuer Berufsbilder und Kompetenzprofile, dargestellt werden.
- Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Stellenbörsen sowie Sozialbeihilfe- und Beschäftigungsgarantieprogramme, sollten unterstützt werden, um hochwertige Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Umschulungsmöglichkeiten zu fördern.
- ¾ Die Mitgliedstaaten sollten angeregt werden, eventuell vom Übergang besonders betroffenen Arbeitnehmern einen Arbeitsplatzwechsel zu erleichtern und dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer, die infolge des Übergangs entlassen werden, Arbeitslosenunterstützung und angemessene Unterstützung bei der Arbeitssuche und Umschulung erhalten.
- Die mögliche Rolle von Tätigkeiten wie Pflege und Betreuung, insbesondere Hausarbeit, die informelle Wirtschaft, die Sozialwirtschaft, Plattformarbeit, undokumentierte Arbeit und die Arbeit von Häftlingen im Rahmen eines gerechten Übergangs sollte anerkannt werden.
- ¾ Die Sozialsysteme sollten mit dem Ziel, ihre Angemessenheit insbesondere für schutzbedürftige Arbeitnehmer, die von Armut bedroht sind oder in Armut leben, zu gewährleisten, überwacht und bewertet werden.
- Die Sozialsysteme sollten durch Forschung zu innovativen Programmen und nationale Maßnahmen wie Tarifverhandlungen und angemessene Mindestlöhne, universellen Zugang zu Sozialschutz, Sozialprogramme für Arbeitslose usw. gestärkt werden.
- Möglichkeiten zur Entwicklung von Initiativen wie dem Europäischen Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) für die am stärksten betroffenen Branchen sollten geprüft werden.

- Der Arbeitsmarkt sollte durch die Unterstützung von auf die Arbeitsmarktintegration spezialisierten Sozialunternehmen und die Ausweitung von Initiativen wie „Regionen ohne Arbeitslosigkeit“ an die besonderen Bedürfnisse benachteiligter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Teilnahme an solchen Programmen freiwillig ist und keine negativen Auswirkungen hat.
- Die Zusammenarbeit der nationalen Behörden mit gemeinnützigen und anderen Sozialdienstleistern sollte gewährleistet sein, um schutzbedürftige Haushalte und Einzelpersonen zu ermitteln und zu unterstützen und ihnen Zugang zu befristeten Maßnahmen wie Öko-Schecks, direkten Einkommensbeihilfen usw. zu ermöglichen.

5.3. Der EWSA bekräftigt seine Forderung nach einem gleichberechtigten Zugang für alle zu hochwertiger Aus- und Weiterbildung und lebenslangem Lernen in neuen sowie bestehenden und künftigen Berufen sowie zu demokratischer Teilhabe und aktiver Bürgerschaft. Seines Erachtens erfordert Nachhaltigkeit nicht nur qualifizierte Arbeitskräfte, sondern auch eine aktive Bürgerschaft. Er spricht sich für einen ganzheitlichen Ansatz für die Prioritäten im Bereich des lebenslangen Lernens <sup>(21)</sup> aus, der neben der Beschäftigung auch die Aspekte Wohlergehen, Nachhaltigkeit und politische Bildung umfasst und globale politische Bildung und Bildung für Nachhaltigkeit als Schlüsselinstrumente zur Förderung eines gerechten Übergangs betrachtet.

#### Vorschläge:

- Der Fachkräftemangel in kritischen Sektoren muss behoben werden und Umschulungs-, Weiterbildungs- und Lernmöglichkeiten sollten Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe zugänglich und auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zugeschnitten sein und gemeinsam mit Lernenden entwickelt und mit den Sozialpartnern und gegebenenfalls der Zivilgesellschaft sowie weiteren Interessenträgern abgestimmt werden.
- Auf geeigneter Ebene sollten groß angelegte Kompetenzpartnerschaften zwischen Behörden, Bildungsanbietern, Wirtschaft und Sozialpartnern wie der EU-Kompetenzpakt <sup>(22)</sup> angeregt werden, um an der Bestandsaufnahme und der Erfassung von Daten über Kompetenzen als Beitrag zu Strategien für einen gerechten Übergang mitzuwirken.
- Die Kompetenz- und die Bildungsagenda sollten miteinander verflochten und die Europäische Kompetenzagenda auf Schlüsselkompetenzen ausgeweitet werden.
- Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, im Einvernehmen mit den Sozialpartnern ein qualifikationsorientiertes Vergütungssystem für Unternehmen einzuführen, die öffentliche Mittel für die Weiterbildung von Arbeitnehmern in Anspruch nehmen. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass die derzeitigen Finanzierungsmodelle wie individuelle Lernkonten und bezahlter Bildungsurlaub Schulungen für den ökologischen Wandel begünstigen.
- Die Lehrpläne <sup>(23)</sup> und die berufliche Aus- und Weiterbildung sollten mit Kompetenzen für den grünen Wandel <sup>(24)</sup> aktualisiert werden und die Attraktivität der MINT-Fächer, von körperlicher Arbeit und von Lehrlingsausbildungen auf geschlechtergerechte Weise gesteigert werden. Dabei ist für resiliente Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu sorgen.
- Die Kompetenzen und Qualifikationen von Flüchtlingen und Migranten sollten anerkannt werden.
- Es sollte in formales, nichtformales und informelles Lernen investiert werden, bestehende Leitlinien und strategische Rahmen sollten gefördert werden, Querschnittskompetenzen sollten anerkannt und validiert werden. Gleichzeitig sollten Lehrkräfte und Bildungsanbieter finanziell angemessen und mit Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung unterstützt werden.

<sup>(21)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Lebenslanges Lernen im Rahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung: Förderung der Kompetenzen für die Schaffung einer gerechteren, kohärenteren, nachhaltigeren, digitaleren und widerstandsfähigeren Gesellschaft in Europa“ (ABl. C 286 vom 16.7.2021, S. 27).

<sup>(22)</sup> [https://pact-for-skills.ec.europa.eu/index\\_de](https://pact-for-skills.ec.europa.eu/index_de).

<sup>(23)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Auf den Qualifikationsbedarf zugeschnittene Bildungssysteme“ (ABl. C 228 vom 5.7.2019, S. 16).

<sup>(24)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum „Vorschlag für einen Beschluss des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ (ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 161).

- Die bestehenden Kompetenzrahmen auf EU-Ebene wie LifeComp<sup>(25)</sup> und GreenComp<sup>(26)</sup> sowie die Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen sollten mithilfe angemessener Finanzmittel weiterentwickelt und wirksam umgesetzt werden. Außerdem sollten diese Prozesse durch Instrumente wie die Aufbau- und Resilienzfähigkeit und etwaige Folgemaßnahmen überwacht werden.

5.4. Da ein gerechter Übergang rasche Veränderungen in unseren Energie-, Mobilitäts-, Kommunikations- und anderen Systemen erfordert, betont der EWSA, dass die Staaten in nachhaltige und sichere Infrastrukturen investieren und Zugang zu gut organisierten und finanzierten, hochwertigen, erschwinglichen und zugänglichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse bieten müssen.

*Vorschläge:*

- Der Einsatz erneuerbarer Energien sollte verstärkt werden, u. a. durch eine bessere Umsetzung der EU-Rechtsrahmen in Bezug auf öffentliches Eigentum und Eigentum von Interessenträgern sowie Energiegemeinschaften.
- Die Renovierungswelle sollte beschleunigt werden. Dabei sollten einkommensschwache Haushalte und Mieter besonders berücksichtigt werden, z. B. durch nicht rückzahlbare Zuschüsse und wettbewerbsfähige Zinssätze zur Unterstützung der Sanierung des Gebäudebestands. Dem Risiko von Verdrängungsanierungen und steigenden Mieten sollte angemessen Rechnung getragen werden.
- Effiziente, multimodale, saubere und erschwingliche öffentliche Verkehrssysteme sollten durch verstärkte Investitionen in vollständig integrierte Infrastrukturen, Fahrzeuge und Humanressourcen sowie durch eine bessere Abstimmung auf subnationaler, nationaler und internationaler Ebene gestärkt werden<sup>(27)</sup>.

**6. Der politische Rahmen für einen gerechten Übergang beruht auf dem sozialen Dialog, dem Dialog mit der Zivilgesellschaft und der Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.**

6.1. Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass der ökologische Wandel nur gelingen kann, wenn er von Arbeitnehmern, Arbeitgebern, Einzelpersonen und der Zivilgesellschaft insgesamt umfassend unterstützt wird und die Menschen an der Gestaltung und Umsetzung eines gerechten Übergangs beteiligt werden. Der EWSA betont, dass die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter sowie der Gewerkschaften an der Antizipation und gesellschaftlich tragfähigen Bewältigung von Betriebsstilllegungen und des industriellen Wandels entsprechend den geltenden Vorschriften eine Voraussetzung für einen gerechten Übergang ist, und unterstreicht die Rolle und die Verantwortung, die den Arbeitgebern, Unternehmern und dem Privatsektor dabei zukommt, einen gerechten Übergang zu fördern und dessen Vorteile zu nutzen<sup>(28)</sup>, bspw. durch die Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern und die Unterstützung einer Diversifizierung von KMU.

6.2. Der EWSA ist daher der Auffassung, dass der politische Rahmen für einen gerechten Übergang die Entwicklung und Umsetzung von Plänen für einen gerechten Übergang auf nationaler, regionaler, sektoraler und betrieblicher Ebene fördern und sicherstellen sollte, dass die Sozialpartner (Vertreter der Unternehmensleitung und der Gewerkschaften) frühzeitig und wirksam in die Debatte über den grünen Wandel einbezogen werden<sup>(29)</sup>. Dies muss durch einen verstärkten sozialen Dialog<sup>(30)</sup> und Tarifverhandlungssysteme<sup>(31)</sup> sowie Prozesse der Demokratie am Arbeitsplatz in der EU und in den Mitgliedstaaten sowie auf globaler Ebene erfolgen. Bestehende Verhandlungsstrukturen und -systeme müssen dabei im Einklang mit den nationalen Vorschriften und Gepflogenheiten umgesetzt und gestärkt bzw. geschaffen werden, wenn es noch keine solchen gibt und die Sozialpartner gemeinsam darum ersuchen. Dabei sollten jeweils die Besonderheiten der nationalen Systeme der Arbeitsbeziehungen und die Autonomie der Sozialpartner gebührend berücksichtigt werden.

*Vorschläge:*

- Die Wahrung des Grundrechts der Arbeitnehmer auf Gründung von und Beitritt zu Gewerkschaften, ohne Repressalien fürchten zu müssen, sowie auf Tarifverhandlungen auch in neu entstehenden grünen Branchen ist zu stärken und zu überwachen.

<sup>(25)</sup> [https://joint-research-centre.ec.europa.eu/lifecomp\\_en](https://joint-research-centre.ec.europa.eu/lifecomp_en).

<sup>(26)</sup> [https://joint-research-centre.ec.europa.eu/greencomp-european-sustainability-competence-framework\\_en](https://joint-research-centre.ec.europa.eu/greencomp-european-sustainability-competence-framework_en).

<sup>(27)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema: „Die Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für den grünen Wiederaufbau in Europa“ (ABl. C 75 vom 28.2.2023, S. 115).

<sup>(28)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Umstellung auf eine grüne und digitale Wirtschaft in Europa: nötige rechtliche Vorgaben und die Rolle der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft“ (ABl. C 56 vom 16.2.2021, S. 10).

<sup>(29)</sup> [https://ilo.org/wcmsp5/groups/public/-ed\\_norm/-relconf/documents/meetingdocument/wcms\\_885460.pdf](https://ilo.org/wcmsp5/groups/public/-ed_norm/-relconf/documents/meetingdocument/wcms_885460.pdf).

<sup>(30)</sup> <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/58/social-dialogue>.

<sup>(31)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Grüne Tarifverhandlungen — bewährte Verfahren und Zukunftsperspektiven“ (ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 27).

- Wirtschaftsakteure und Privatunternehmen sollten im Rahmen des sozialen Dialogs zur Entwicklung und Umsetzung kurz- und langfristiger Pläne für einen gerechten Übergang auf Unternehmensebene angeregt und diesbezüglich unterstützt werden. Dies sollte zusätzlich zur Entwicklung echter Dekarbonisierungspläne mit dem Ziel erfolgen, den Wandel auf dieser Ebene zu antizipieren und zu bewältigen und die branchenspezifischen und nationalen Pläne durch eine angemessene Unterrichtung, Konsultation und Beteiligung der Arbeitnehmer im Einklang mit den geltenden Vorschriften und Verfahren sowie durch Ausbildungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer zu unterfüttern. Dabei sollte dem langfristigen Beschäftigungs- und Kompetenzbedarf Rechnung getragen werden; erforderlichenfalls sollten zudem Stellen sowohl unternehmensintern als auch nach außen vermittelt oder andere Unterstützungsmaßnahmen ergriffen werden.
- Die Ausarbeitung langfristiger Vereinbarungen über einen gerechten Übergang auf territorialer Ebene zur Wiederbelebung der betroffenen Gebiete mit einer Vielzahl von Interessenträgern, darunter öffentliche Verwaltungen, die Sozialpartner und die Zivilgesellschaft, sollte mit dem Ziel gefördert werden, neue industrielle Ökosysteme auf gerechte Weise zu fördern. Dabei sind die örtliche Geschichte, Kultur, Bestrebungen und Chancen zu berücksichtigen.
- Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, Ausschüsse für den gerechten Übergang<sup>(32)</sup> einzurichten, in deren Rahmen die regionalen Gebietskörperschaften, die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft gegebenenfalls an der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung nationaler und regionaler Pläne für einen gerechten Übergang beteiligt werden sollten.
- Die Aushandlung von Sozialschutzmaßnahmen im Rahmen des sozialen Dialogs sollte erleichtert werden, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, die infolge des Wandels ihren Arbeitsplatz verlieren.
- Der soziale Dialog über Fragen wie Ausbildung sowie Zeitregelungen und die finanziellen Ressourcen betreffende Regelungen zugunsten der Arbeitnehmer sollte gefördert werden.

6.3. Neben der wirksamen Einbeziehung der Sozialpartner hält es der EWSA ferner für erforderlich, dass ein politischer Rahmen für einen gerechten Übergang über ein inklusives und demokratisches Modell der Multi-Level-Governance konzipiert und umgesetzt wird, das einen angemessenen und fundierten Dialog mit der Zivilgesellschaft gewährleistet und den Bedürfnissen marginalisierter Gruppen Rechnung trägt. Der EWSA ist sich ferner der Bedeutung einer aktiven und sachkundigen Beteiligung der regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltungen als der Ebene bewusst, die den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Beschäftigungssektoren am nächsten ist. Zudem erkennt er an, wie wichtig die Ausweitung ihrer Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft, Einzelpersonen und den lokalen Gemeinschaften ist.

#### Vorschläge:

- Die Durchführung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft sollte im Rahmen der Politikgestaltung unterstützt werden. Der Schwerpunkt sollte dabei auf den Kapazitätsaufbau und eine durchgängige Beteiligung der organisierten Zivilgesellschaft in allen Phasen des Politikzyklus gelegt werden, die Teilhabe und aktive Einbeziehung marginalisierter und unterrepräsentierter Gruppen ist zu berücksichtigen und es sollten Nachverfolgungs- und Rechenschaftsmechanismen eingesetzt werden.
- Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit sollten eingeführt werden, durch die lokale Interessenträger wie die Zivilgesellschaft und lokale Gemeinschaften, die die Bürgerinnen und Bürger in all ihrer Vielfalt vertreten, in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Zudem sollte die Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und dem öffentlichen Sektor weiter gefördert werden.
- Die Bürgerbeteiligung sollte nach dem Bottom-up-Prinzip gefördert werden, z. B. partizipative Haushaltsplanung, Bürgerversammlungen, Jugendenergieräte usw. Dabei sollten die Menschen in all ihrer Vielfalt vertreten sein und es sollte auf ein geschlechtergerechtes und antirassistisches Vorgehen geachtet werden.
- Der Governance-Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang sollte gestärkt werden, damit sich alle Interessenträger umfassend am Fonds für einen gerechten Übergang beteiligen können. Außerdem sollte der Europäische Klimapakt weiterentwickelt werden, um eine sinnvolle partizipative Demokratie beim Klimaschutz zu schaffen.
- Es sollte erwogen werden, das Verfahren für die Einreichung von Europäischen Bürgerinitiativen mit dem Ziel größerer Effizienz zu vereinfachen.
- Die Finanzmittel für die Zivilgesellschaft sollten mit Blick auf die Vorschriften und Verfahren auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene dauerhaft, langfristig und flexibel bereitgestellt werden, ferner sollte ein offener zivilgesellschaftlicher Raum gewährleistet sein, um die Arbeit der Zivilgesellschaft zu erleichtern und zu fördern.

---

<sup>(32)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Fit für 55“: auf dem Weg zur Klimaneutralität — Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030 (ABl. C 275 vom 18.7.2022, S. 101).

- Die Zusammenarbeit mit den Kommunen bei lokalen und regionalen Vorhaben sollte durch Ausschreibungen zugunsten eines gerechten Übergangs angeregt werden, beispielsweise im Hinblick auf die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, die Sanierung und Umstrukturierung von Bergbau- und Industriegebieten oder Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien.
- Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten bewährte Verfahren für die Beteiligung an Prozessen eines gerechten Übergangs an die Hand gegeben werden, und sie sollten mit den erforderlichen Kapazitäten und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.
- Die Übernahme öffentlicher Eigenverantwortung für die territorialen Pläne für einen gerechten Übergang sollte gefördert werden.

## **7. Starke und widerstandsfähige nachhaltige Unternehmen sind eine Voraussetzung für das Funktionieren des politischen Rahmens für einen gerechten Übergang**

7.1. Der EWSA betont, dass Branchen und Unternehmen — von Großunternehmen bis hin zu KKMU, Genossenschaften und sozialwirtschaftlichen Akteuren — eine wichtige Rolle bei einem gerechten Übergang spielen, da sie den Übergang in ihren eigenen Tätigkeiten durchlaufen und gleichzeitig zum Übergang anderer Akteure beitragen, indem sie hochwertige Arbeitsplätze schaffen, klima- und umweltpolitische Lösungen anbieten und Regionen und Kommunen dabei unterstützen, sich weiterzuentwickeln und zu gedeihen. Der EWSA ist der Auffassung, dass der politische Rahmen für einen gerechten Übergang von EU-Maßnahmen flankiert werden sollte, die es den Unternehmen ermöglichen, auf faire Weise wettbewerbsfähig sowie nachhaltig, stärker und widerstandsfähiger zu werden und ihren Beitrag zu einem gerechten Übergang zu leisten, der auf die Menschen ausgerichtet ist, den lokalen Gegebenheiten gerecht wird und Chancen ergreift.

### *Vorschläge:*

- Der Zugang der Unternehmen in der EU zu sicherer und erneuerbarer Energie und einer kreislauforientierten Rohstoffnutzung sollte verbessert werden. Dabei ist auf eine gerechte Ressourcenverteilung, globale gerechte Übergänge und die Bedürfnisse künftiger Generationen zu achten. Darüber hinaus sollten die Dekarbonisierung, die Kreislaufwirtschaft und eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung durch Unternehmen in allen Branchen gefördert werden, nicht nur in den Branchen oder Technologien, die als „grün“ oder „sauber“ gelten.
- Die Maßnahmen der EU zur Vermeidung der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen (z. B. das CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichssystem) sollten geprüft und weiterentwickelt und damit angestrebt werden, dass alle Bereiche, die für die offene strategische Autonomie der EU und wesentliche Funktionen der Gesellschaft wichtig sind, erfasst werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass hierdurch kein Protektionismus insbesondere gegenüber Entwicklungsländern entsteht.
- Innerhalb der EU sollten der Binnenmarkt und sein reibungsloses Funktionieren in Bezug auf den Handel mit Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die zum grünen Wandel beitragen und diesen vorantreiben, verbessert werden. Außerhalb der EU sollten die Exportmöglichkeiten von EU-Unternehmen im Hinblick auf die Bereitstellung nachhaltiger Produkte und Lösungen auf dem Weltmarkt gefördert und ihr Beitrag zu den Partnerschaftsprogrammen der EU mit Entwicklungsländern ermöglicht werden.
- Ein stabiler, verlässlicher und langfristiger politischer und rechtlicher Rahmen ermöglicht es Unternehmen, stark und widerstandsfähig zu werden. Ein solcher Rahmen sollte gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen im Binnenmarkt und gegenüber ihren internationalen Wettbewerbern schaffen und dadurch die wirtschaftliche Sicherheit, Resilienz und Souveränität der EU stärken.
- Für Branchen und Unternehmen sollten Fahrpläne zur Dekarbonisierung im Einklang mit dem Paket „Fit für 55“ und dem künftigen Klimaziel für 2040 aufgestellt und geeignete industriepolitische Instrumente zum Schutz der Industrie und der Unternehmen vor der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Investitionen entwickelt werden, je nach den Plänen der Unternehmen zur Dekarbonisierung und für einen gerechten Übergang.
- Mit öffentlichen Mitteln sollte eine erhebliche Ausweitung sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen sowie von Basisinitiativen, die auf soziale Ziele und Umweltschutz ausgerichtet sind, unterstützt werden.

- Die Verfügbarkeit geeigneter Beratungsdienste und Kooperationsplattformen für KKMU, einschließlich Genossenschaften und sozialwirtschaftlicher Unternehmen, sollte verbessert werden, um sie bei der Bewältigung der Herausforderungen des grünen und des digitalen Wandels im Zusammenhang mit dem Tagesgeschäft, Innovation und Kompetenzentwicklung zu unterstützen <sup>(33)</sup>.

## 8. Angemessene Investitionen in einen gerechten Übergang sind grundlegend für die praktische Umsetzung des politischen Rahmens für einen gerechten Übergang

8.1. Der EWSA betont, dass ein politischer Rahmen für einen gerechten Übergang mit ausreichenden Finanzmitteln unterstützt werden muss. Ferner muss er für die Mobilisierung sowohl öffentlicher als auch privater Investitionen und für eine gerechte Umverteilung der durch den Wandel entstehenden Kosten sowie des durch ihn erzielten Nutzens sorgen. Der Mechanismus für einen gerechten Übergang <sup>(34)</sup> ist ein wertvolles Instrument zur Förderung und Steuerung eines gerechten Übergangs auf regionaler und sektoraler Ebene, hat jedoch in Bezug auf seine Mittelausstattung und seinen Anwendungsbereich einen begrenzten Umfang und deckt nur einen kleinen Teil des Übergangsprozesses ab. Der Klima-Sozialfonds <sup>(35)</sup> soll regressive Verteilungseffekte des Emissionshandelssystems 2 (EHS 2) für Gebäude und Straßenverkehr verhindern, doch entsprechen die Beträge in keinsten Weise dem Bedarf.

### Vorschläge:

- Eine EU-Finanzierungsstrategie für einen gerechten Übergang sollte festgelegt werden, die auf den Erfahrungen aus bestehenden EU-Fonds, einschließlich der Aufbau- und Resilienzfazilität, aufbaut und im Einklang mit dem bahnbrechenden Aufbauinstrument NextGenerationEU den Weg für eine angemessene und sozial gerechte Finanzierung des ökologischen Wandels ebnet. Mit dieser EU-Finanzierungsstrategie muss sichergestellt werden, dass die für die Bewältigung der Herausforderungen eines gerechten Übergangs unerlässlichen EU-Mittel auch dann noch zur Verfügung stehen, wenn ab 2026 keine Aufbaumittel mehr in Anspruch genommen werden können, und dass die Mittel ausreichen, um das neue Emissionsziel der EU für 2040 zu erreichen.
- Die Europäische Kommission hat bereits eine Revision des mehrjährigen Finanzrahmens vorgeschlagen, die unterstützt werden sollte, um mehr Flexibilität für einen EU-Haushalt zu schaffen, der aufgrund mehrerer Krisen unter Druck steht.
- Die Mittel für den Mechanismus und den Fonds für einen gerechten Übergang sollten aufgestockt und auf weitere Regionen und Branchen ausgeweitet werden. Dabei sollte denjenigen mit der größten Umweltbelastung, die anhand einer gründlichen Folgenabschätzung in Bezug auf das EU-Klimaziel für 2040 und die branchenspezifischen Fahrpläne für den Übergang und die Dekarbonisierung ermittelt wurden, Vorrang eingeräumt werden.
- Die Mittel des Klima-Sozialfonds sollten aufgestockt werden und ein größerer Teil der Einnahmen aus dem CO<sub>2</sub>-Preis sollte zurück an die Haushalte fließen.
- Mit den Finanzierungs- und anderen Instrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollten die Ziele eines gerechten Übergangs unterstützt werden.
- Es sollte dafür gesorgt werden, dass in den aktualisierten nationalen Energie- und Klimaplänen die Ausgabenlücke für einen gerechten Übergang angemessen berücksichtigt wird und Möglichkeiten zu ihrer Behebung vorgesehen werden. Alle (direkten und indirekten) Subventionen für fossile Brennstoffe sollten erfasst und ein Plan mit Fristen für einen sozial gerechten Ausstieg aufgenommen werden, um öffentliche Mittel für einen gerechten Übergang freizusetzen.
- Kohärenz und Synergien zwischen den verschiedenen Finanzierungsmechanismen wie etwa dem Aufbauinstrument NextGenerationEU, der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und dem Kohäsionsfonds sind zu gewährleisten und es ist sicherzustellen, dass EU-Fonds dazu beitragen, die für einen gerechten Übergang erforderliche grüne und soziale Investitionspolitik zu begünstigen, zu überwachen und abzustimmen. Gleichzeitig ist die Konvergenz zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern.
- Die Kohäsionsfonds der nächsten Generation sollten von den Grundsätzen eines gerechten Übergangs geleitet werden und auf einer ausführlichen Analyse der Schwachstellen der verschiedenen europäischen Gebiete im Hinblick auf den grünen Wandel basieren.

<sup>(33)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „KMU, sozialwirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und freie Berufe — Fit für 55“ (ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 1).

<sup>(34)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds“ und zu „Geänderter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa“ (ABl. C 311 vom 18.9.2020, S. 55).

<sup>(35)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds“ (ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 158).

- Durch gezielte Maßnahmen für Menschen in prekären Situationen sollte dafür gesorgt werden, dass die EU- und nationalen Mittel in erster Linie den Bedürftigsten zugutekommen, und überwacht werden, ob dies auch tatsächlich der Fall ist.
- Eine ordnungsgemäße Umsetzung des Verursacherprinzips in der Klima- und Umweltpolitik sollte sichergestellt werden.
- Die Umsetzung der Vorschriften über staatliche Beihilfen und für die Vergabe öffentlicher Aufträge mit den Zielen eines gerechten Übergangs sollte abgestimmt und gewährleistet werden, dass die Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Mitteln in allen Mitgliedstaaten erfüllt werden und dass Unternehmen, die ihren Steuerpflichten nicht nachkommen oder das Umwelt- und Arbeitsrecht nicht einhalten, vom Zugang zu öffentlichen Mitteln ausgeschlossen werden <sup>(36)</sup>.
- Durch die Besteuerung sollten Ungleichheiten abgebaut und Unternehmen und Einzelpersonen dazu angeleitet und ermutigt werden, Maßnahmen zu ergreifen, die zum grünen Wandel beitragen.
- Angesichts der Bedeutung technologischer und sozialer Innovation für die Förderung eines gerechten Übergangs sollte dafür gesorgt werden, dass massive öffentliche und private Investitionen in Forschung und Innovation fließen, u. a. in wirksame Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Infrastrukturen (FEI) und Innovationsökosysteme, an denen von der Basis ausgehende Bürgerinitiativen, Unternehmen, Gewerkschaften, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie andere einschlägige Interessenträger beteiligt werden.

Brüssel, den 14. Dezember 2023

*Der Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozial-*  
*ausschusses*

Oliver RÖPKE

---

<sup>(36)</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ (ABl. C 870 vom 8.12.2023, ELI: <http://eur-lex.europa.eu/eli/C/2023/870/oj>).

## ANHANG

Die folgenden abgelehnten Änderungsanträge erhielten mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen (Artikel 74 Absatz 3 der Geschäftsordnung):

**ÄNDERUNGSANTRAG 1****von:**

DANISMAN Mira-Maria

MINCHEVA Mariya

PUECH D'ALISSAC Arnold

PUXEU ROCAMORA Josep

SCHWENG Christa

SVENTEK David

**Ziffer 5.2****Ändern:**

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
<p>Nach Ansicht des EWSA sollte der politische Rahmen für einen gerechten Übergang dazu beitragen, Veränderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel und der Arbeitswelt zu antizipieren und zu bewältigen und gute, sinnvolle, nachhaltige, inklusive, sichere und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, die geografisch und praktisch für alle zugänglich sind. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, ihre Sozialsysteme zu modernisieren, um den heutigen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden und sie zu stärken, sodass die Kosten und die Vorteile des ökologischen Wandels gerecht verteilt werden. Vorschläge:</p> <p>— <b>Eine</b> europäische Richtlinie für einen gerechten Übergang in der Arbeitswelt durch Antizipation und Bewältigung des Wandels mit dem sozialen Dialog und Tarifverhandlungen als Leitprinzipien <b>sollte eingeführt werden.</b></p> <p>...</p>	<p>Nach Ansicht des EWSA sollte der politische Rahmen für einen gerechten Übergang dazu beitragen, Veränderungen im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel und der Arbeitswelt zu antizipieren und zu bewältigen und gute, sinnvolle, nachhaltige, inklusive, sichere und hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen, die geografisch und praktisch für alle zugänglich sind. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, ihre Sozialsysteme <b>erforderlichenfalls zur Gewährleistung ihrer Zukunftsfähigkeit</b> zu modernisieren, um den heutigen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden und sie zu stärken, sodass die Kosten und die Vorteile des ökologischen Wandels gerecht verteilt werden. Vorschläge:</p> <p>— <b>Ein Teil der EWSA-Mitglieder plädiert dafür, eine</b> europäische Richtlinie für einen gerechten Übergang in der Arbeitswelt durch Antizipation und Bewältigung des Wandels mit dem sozialen Dialog und Tarifverhandlungen als Leitprinzipien <b>einzuführen, während ein anderer Teil der EWSA-Mitglieder den Vorschlag zur Einführung einer solchen Richtlinie nicht unterstützt.</b></p> <p>...</p>

**ÄNDERUNGSANTRAG 2**

**von:**

DANISMAN Mira-Maria

MINCHEVA Mariya

PUECH D'ALISSAC Arnold

PUXEU ROCAMORA Josep

SCHWENG Christa

SVENTEK David

**Ziffer 1.4**

**Ändern:**

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
<p><b>Der</b> EWSA ist der Auffassung, dass der politische Rahmen für einen gerechten Übergang zur Wahrung und Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells beitragen sollte, beispielsweise mithilfe einer europäischen Richtlinie über einen gerechten Übergang, <b>und die</b> Mitgliedstaaten <b>dazu anhalten sollte</b>, ihre Sozialsysteme zu modernisieren, um für eine gerechte Verteilung der Vorteile des grünen Wandels <b>und</b> hochwertige, erschwingliche und zugängliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu sorgen.</p>	<p><b>Ein Teil der EWSA-Mitglieder</b> ist der Auffassung, dass der politische Rahmen für einen gerechten Übergang zur Wahrung und Weiterentwicklung des europäischen Sozialmodells beitragen sollte, beispielsweise mithilfe einer europäischen Richtlinie über einen gerechten Übergang, <b>während ein anderer Teil der EWSA-Mitglieder ernsthafte Zweifel am Mehrwert einer möglichen Richtlinie hat, zumal es bereits weitreichende Instrumente gibt, die auf einen gerechten Übergang ausgerichtet sind, und auf einzelstaatlicher Ebene unterschiedliche Herausforderungen und Gegebenheiten anzutreffen sind. Die</b> Mitgliedstaaten <b>sollten dazu angehalten werden</b>, ihre Sozialsysteme <b>zu überprüfen und erforderlichenfalls</b> zu modernisieren, um <b>sie zukunftsfähig zu machen und</b> für eine gerechte Verteilung der Vorteile des grünen Wandels <b>sowie</b> hochwertige, erschwingliche und zugängliche Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu sorgen.</p>

**Begründung beider Änderungsanträge**

Durch den hinzugefügten Text wird klargestellt, dass die Gruppe Arbeitgeber den Vorschlag zur Einführung einer Richtlinie über einen gerechten Übergang aus folgenden Gründen nicht unterstützt:

- Es gibt bereits weitreichende Instrumente, die auf einen gerechten Übergang ausgerichtet sind.
- Im Juni 2022 hat der Rat eine Empfehlung zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität angenommen. Im Einklang mit den Grundsätzen des europäischen Grünen Deals und der europäischen Säule sozialer Rechte soll diese Empfehlung sicherstellen, dass der Übergang der Union zu einer klimaneutralen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft bis 2050 gerecht ist und niemand zurückgelassen wird. Zu diesem Zweck werden die Mitgliedstaaten darin aufgefordert, gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern umfassende und kohärente Maßnahmenpakete anzunehmen und umzusetzen, in denen die beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekte berücksichtigt werden, um einen gerechten Übergang in allen Politikbereichen, insbesondere in der Klima-, Energie- und Umweltpolitik, zu fördern und öffentliche und private Mittel optimal zu nutzen. Die Empfehlung konzentriert sich beispielsweise auf Fragen wie hochwertige Arbeitsplätze und Kompetenzen und unterstreicht die entscheidende Rolle, die den Sozialpartnern dabei zukommt, durch Dialog zur Bewältigung der beschäftigungspolitischen und sozialen Folgen der Pandemie und der Herausforderungen des grünen Wandels beizutragen. Die Kommission beabsichtigt, die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Empfehlung gegebenenfalls im Rahmen der multilateralen Überwachung im Kontext des Europäischen Semesters zu überprüfen, und zwar aufbauend auf bestehenden Anzeigern und Überwachungsrahmen und gegebenenfalls unter Berücksichtigung zusätzlicher Indikatoren und in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.

- Ferner wird das Thema bereits in den zuständigen EU-Gremien erörtert. So wurden bspw. auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) vom 27. November 2023 die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz <sup>(1)</sup> in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität gebilligt, aus denen klar hervorgeht, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche, auf ihren jeweiligen nationalen Kontext zugeschnittene Maßnahmen ergreifen. Eine mögliche Richtlinie kann nachteilige Auswirkungen haben, insbesondere angesichts der erforderlichen Zeit für ihre Annahme und ihre Umsetzung in innerstaatliches Recht.
- Des Weiteren heißt es im Arbeitsprogramm der europäischen Sozialpartner für 2022-2024, dass Geschwindigkeit und Ausmaß dieses Wandels auf dem Arbeitsmarkt eine frühzeitige und wirksame Einbeziehung der Sozialpartner erfordern, um das Bewusstsein zu schärfen und Lösungen zu finden, die auf die Besonderheiten der einzelnen Sektoren zugeschnitten und auf lokaler Ebene umgesetzt werden können. Die Sozialpartner sollten eine aktive Rolle spielen, um dafür zu sorgen, dass im Rahmen eines auf angemessenen öffentlichen Finanzmitteln und Investitionen beruhenden gerechten Übergangs hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und die sich an den Wandel anpassenden Unternehmen und Arbeitnehmer unterstützt werden, einschließlich des neuen Kompetenzbedarfs, der Weiterbildung, der Neugestaltung von Arbeitsplätzen, der Organisation des Arbeitsplatzwechsels und einer besseren Arbeitsorganisation. Dem Arbeitsprogramm zufolge werden die europäischen Sozialpartner einen Aktionsrahmen für den grünen Wandel aushandeln.
- Schließlich ist im EU-Besitzstand bereits ein umfassendes Regelwerk für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer vorgesehen.

**Ergebnis der En-bloc-Abstimmung über beide Änderungsanträge:**

Ja-Stimmen: 71  
Nein-Stimmen: 112  
Enthaltungen: 17

---

<sup>(1)</sup> <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15439-2023-INIT/de/pdf>.